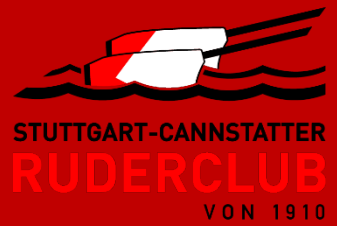


SCHUTZKONZEPT DES STUTTGART-CANNSTATTER RUDERCLUBS VON 1910 E.V.



Stand Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	4
Das Ausmaß von Gewalt im Sport	4
Entwicklung eines Schutzkonzepts	6
Typische Elemente eines Schutzkonzepts	6
Risiko-Potentialanalyse: Der erste Schritt zur Erstellung eines Schutzkonzepts	7
Vielfalt der Perspektiven – Erkenntnisse aus der Interviewrunde	7
01 Partizipation	9
Gibt es ein Beschwerdeverfahren („Kummerkasten“) im Verein und sind Vereinsmitglieder darüber informiert?	9
Welche Informationskanäle gibt es?	9
Haben Kinder/Jugendliche und deren Eltern überhaupt die Möglichkeit sich ins Vereinsleben einzubringen?	10
Sind die Rollen und zuständigen Personen im Verein klar bekannt?	11
Wie verläuft das Auswahlverfahren bei Einstellungen und der Rollenvergabe im Verein? Sind diese Prozesse transparent gestaltet?	11
02 Kooperationen	13
Gibt es eine Handlungskette im Verdachtsfall?	13
Sind interne und externe Ansprechpartner:innen für Beschwerden oder	13
Missbrauchsverdachtsfälle benannt? Wie sind diese erreichbar?	13
Kooperieren wir mit einer Fachberatungsstelle oder anderen Sportvereinen?	14
03 Kleidung	15
Welche Sportbekleidung tragen die Sportler:innen während des Trainings?	15
04 Beziehung / Umgang	16

In welchen Situationen ist der/die Trainer:in/ Übungsleiter:in mit dem/der Sportler:innen während des Trainings allein?	16
Betritt der/die Trainer:in vor oder nach dem Training gemeinsam mit Sportler:innen im Umkleide- und/oder Duschraum?	16
Fährt der/die Trainer:in die Sportler:innen zum Training und/oder nach dem Training nach Hause?	17
In welchen Situationen ist der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) allein mit dem Sportler oder der Sportlerin?	17
Fährt der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) einzelne Sportler:innen im Auto?	18
Sind Trainer:in und Sportler:innen zusammen in einem Zimmer untergebracht?	18
Betritt der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) den Umkleide- und Duschraum gemeinsam mit Sportler:innen?	19
Welche Macht- und Vertrauensverhältnisse bestehen zwischen Sportler:innen und Trainer:in/?	20
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Sportler:innen durch den Trainer oder die Trainerin? ..	21
Welche Macht- und Vertrauensverhältnisse bestehen zwischen den Sportlern?	21
Wie werden Einzelgespräche zwischen Trainer:in und Sportler:innen räumlich oder organisatorisch gestaltet?	22
Treffen sich der Trainer:in und der einzelne Sportler:innen außerhalb von Training/Wettkampf?	23
Wie wird mit Regelverstößen von Sportler:innen durch den/die Trainer:in umgegangen?	23
Wie wird mit Regelverstößen unter den Sportler:innen umgegangen?	24
Werden für die Kommunikation zwischen Trainer:in und Sportler:innen Apps bzw. soziale Netzwerke verwendet?	24
Gibt es sexualisierte Äußerungen zwischen Trainer:in und den Sportler:innen?	25
Gibt es sexualisierte Äußerungen zwischen den Sportler:innen?	25
05 Liegenschaften	27
Innenräume: Gibt es uneinsehbare, abgelegene Bereiche? Wenn ja, welche?	27
Innenräume: Gibt es eine klare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs?	27
Innenräume: Wer kann die Innenräume wie betreten? Innenräume: Wer kann die Innenräume wie betreten?	28
Innenräume: Sind Flure, Treppenhäuser adäquat beleuchtet?	28
Innenräume: Gibt es ausgewiesene Rückzugsräume? Wenn ja, wie werden sie genutzt?	28
Außenräume: Gibt es in den Sportstätten bauliche Gegebenheiten (z.B. schlecht einsehbare Bereiche) die Risiken für Gewalt bergen?	29
Gibt es Gefährdungen auf dem Hin- und Heimweg?	29
06 Dokumente / Verträge	31
Existiert ein Verhaltenskodex für die Sportler?	31

Haben Trainer:innen eine Zusatzvereinbarung in ihren Verträgen (z.B. Ehrenkodex oder Selbstverpflichtungserklärung)?	31
Müssen Trainer:innen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen? Falls ja, wie ist das Vorgehen dafür gestaltet?	32
07 Ergänzungen außerhalb der Interviewreihe.....	34
Starten – Verstetigen – Stoppen: Unsere Maßnahmen im Überblick.....	35

Präambel

Der Stuttgart-Cannstatter Ruderclub von 1910 e.V. bekennt sich entschieden zu einer Haltung, die jede Form von Gewalt – sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Natur – kategorisch ablehnt. Der Verein steht für Werte wie Respekt, Fairness und ein wertschätzendes Miteinander. Gewalt jeglicher Art widerspricht unseren Grundsätzen und hat in unserem Umfeld keinen Platz.

Verantwortung und Schutzkultur

Wir sehen es als unsere Pflicht an, aktiv Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Amtsträgerinnen, Amtsträgern und allen weiteren Vereinsmitgliedern zu übernehmen. Unser Ziel ist es, eine „Kultur des Hinsehens und Handelns“ zu etablieren. Nur wenn das Tabu, über Gewalt zu sprechen, gebrochen wird und Verantwortliche im Sport gemeinsam hinschauen, zuhören, aufklären und konsequent handeln, kann der Schutz vor Gewalt nachhaltig gestärkt werden.

Das Ausmaß von Gewalt im Sport

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben in Deutschland etwa eine Million Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt erlebt oder erleben sie aktuell. Pro Schulklasse betrifft dies ein bis zwei Kinder. Bis zur Veröffentlichung des Forschungsprojekts „Safe Sport“ im Jahr 2016 war wenig über die Häufigkeit sexualisierter Gewalt im organisierten Sport bekannt. Die Studie erhob erstmals Daten zu den Formen sexualisierter Gewalterfahrungen bei Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sowie zum Stand der Präventions- und Interventionsmaßnahmen im gemeinnützigen Sport.

Die Studie „Safe Sport“ zeigte, dass etwa ein Drittel der befragten Kadersportler:innen mindestens einmal sexualisierte Gewalt im Sport erfahren hat. Dabei waren rund 70 % der Betroffenen bei der ersten Gewalterfahrung unter 18 Jahre alt. Die Ergebnisse beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Leistungs- und Wettkampfsport. Für den Freizeit- und Breitensport lagen bisher keine systematischen Untersuchungen vor.

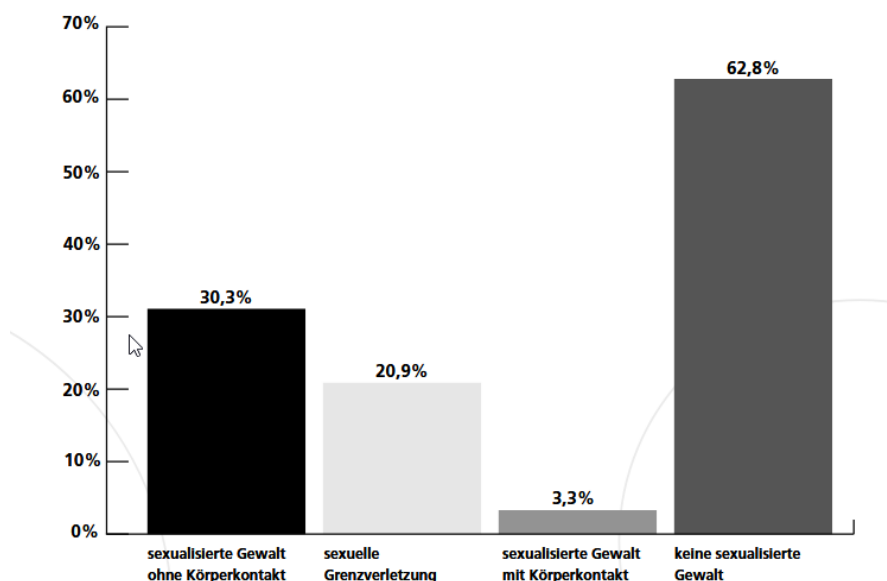


Abbildung 1: Erfahrungen sexualisierter Gewalt bei Kaderathlet:innen (Mehrfachantworten; Quelle: SafeSport Studie, 2018)

Die Studie „SicherImSport“ aus dem Jahr 2021 schloss diese Lücke, indem sie Erfahrungen von Vereinsmitgliedern im Breitensport untersuchte. Insgesamt nahmen 4.367 Personen an der Befragung teil, die Gewalt, Grenzverletzungen und Belästigungen im Sportverein thematisierte. Zentrale Ergebnisse zeigten, dass 70 % der Befragten in ihrem Leben bereits eine Form von Gewalt oder Grenzverletzung im Sportkontext erlebt haben.

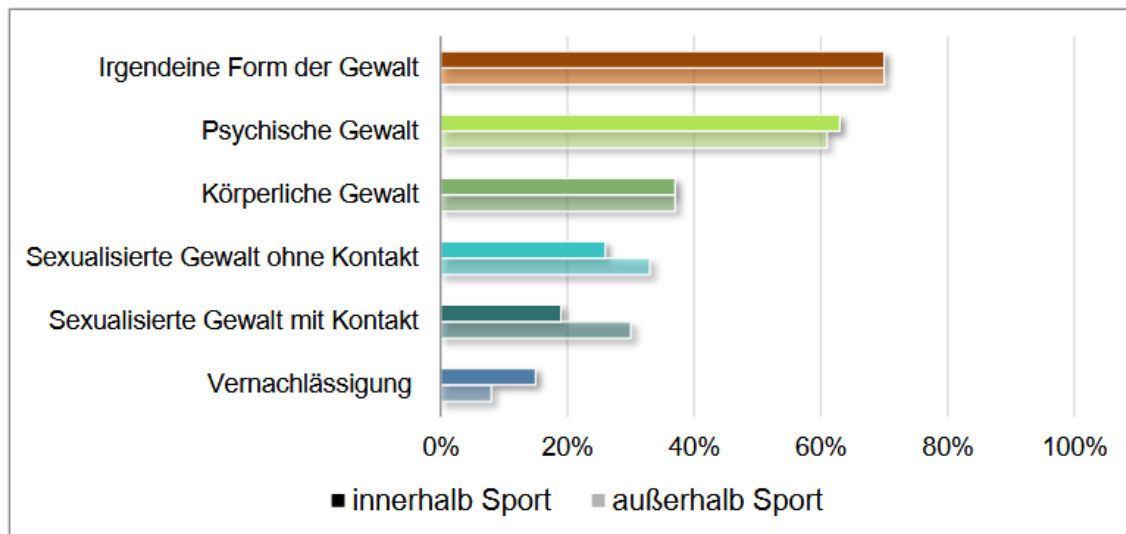


Abbildung 2: Ergebnisse der Studie SicherImSport aus dem Jahr 2021

Entwicklung eines Schutzkonzepts

Ein Schutzkonzept ist unverzichtbar, um den Schutz vor Übergriffen sicherzustellen und eine klare Orientierung für alle Beteiligten zu bieten. Es dient nicht nur dem Schutz potenziell Betroffener, sondern schafft auch Sicherheit für unbescholtene Vereinsmitglieder, indem es falschen Anschuldigungen entgegenwirkt. Ein solches Konzept umfasst verschiedene Bausteine, die flexibel an die Strukturen und Bedürfnisse der jeweiligen Institution angepasst werden können. Die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts ist ein kontinuierlicher Prozess, der Zeit, Engagement und regelmäßige Überprüfung erfordert.

Typische Elemente eines Schutzkonzepts

- ✚ **Präventionsmaßnahmen:** Verhaltensregeln, die dabei helfen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Übergriffe zu verhindern.
- ✚ **Schulung und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen, um das Bewusstsein für Gefährdungssituationen zu schärfen und Mitarbeitende sowie Betreuende im Umgang damit zu schulen.
- ✚ **Interventionsplan:** Klare Handlungsanweisungen, um bei Fällen von Gewalt oder Missbrauch angemessen und schnell reagieren zu können.
- ✚ **Ansprechpersonen und Meldesysteme:** Einrichtung vertrauenswürdiger Ansprechpersonen und leicht zugänglicher Meldesysteme, die Betroffenen und Beobachtenden Sicherheit bieten.
- ✚ **Organisatorische Strukturen:** Benennung von Schutzbeauftragten sowie die Etablierung einer Kultur der Transparenz und Achtsamkeit.

Der erste und essenzielle Schritt bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts ist die Durchführung einer Risiko-Potenzialanalyse. Jede Organisation hat ihre individuellen Strukturen, Abläufe und spezifischen Risikofaktoren. Die Risiko-Potenzialanalyse dient dazu, diese Besonderheiten zu erkennen und das Schutzkonzept gezielt darauf abzustimmen.

- ✚ **Identifikation von Gefährdungen:** Mithilfe der Analyse können potenzielle Risiken für Missbrauch, Übergriffe oder andere Gefährdungen systematisch erfasst und konkret benannt werden. Dabei werden sowohl interne Risiken (z. B. unzureichende Aufsicht oder fehlende Schutzmaßnahmen) als auch externe Risiken (z. B. unbefugter Zugang durch Dritte) berücksichtigt.
- ✚ **Fokussierung auf präventive Maßnahmen:** Nach der Identifikation der Risikobereiche ermöglicht die Analyse die Entwicklung gezielter präventiver Maßnahmen. Diese sollen dazu beitragen, die erkannten Risiken zu minimieren oder vollständig auszuschalten.
- ✚ **Priorisierung und Effektivität:** Nicht alle identifizierten Risiken haben die gleiche Dringlichkeit oder Tragweite. Die Risiko-Potenzialanalyse hilft dabei, Prioritäten zu setzen und Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit und Wirksamkeit zu planen und umzusetzen.

Die Risiko-Potenzialanalyse bildet damit die Grundlage für ein wirksames Schutzkonzept, das nicht nur den spezifischen Anforderungen der Organisation entspricht, sondern auch nachhaltig zur Sicherheit aller Beteiligten beiträgt.

Vielfalt der Perspektiven – Erkenntnisse aus der Interviewrunde

In diesem Sinne wurde zwischen April und September 2024 eine Befragung durch Susann Halliger durchgeführt, an der insgesamt 20 Personen teilnahmen. Ziel war es, ein umfassendes Meinungsbild zu erfassen und wertvolle Einblicke in die Abläufe und Prozesse des Vereins innerhalb aller Trainingsgruppen zu gewinnen. Die befragten Personen setzten sich aus verschiedenen Gruppen zusammen:

- ✚ **7 Trainer:innen**, die teilweise auch als aktive Sportler:innen im Verein tätig sind,
- ✚ **2 Vorstände**, die ebenfalls mitunter eine doppelte Funktion als Sportler:innen einnehmen,
- ✚ **5 Eltern**, von denen einige zusätzlich selbst sportlich im Verein aktiv sind,
- ✚ **3 minderjährige Sportler:innen**, die zur Leistungssportgruppe gehören, sowie
- ✚ **3 Breitensportler:innen**, die den Verein im Freizeitbereich repräsentieren.

Die Interviews ermöglichten einen vielfältigen Einblick in die Perspektiven der verschiedenen Akteursgruppen und lieferten wertvolle Anhaltspunkte für die Verbesserung der Schutzmaßnahmen im Verein.

In diesem Interview wurden alle Befragten anhand eines einheitlichen Fragebogens befragt, der darauf ausgelegt war, unterschiedliche Risikobereiche innerhalb des Vereins zu erfassen und systematisch zu analysieren. Die abgefragten Bereiche umfassten:

- ✚ **Partizipation:** Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Einbindung aller Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- ✚ **Kooperationen:** Zusammenarbeit mit externen Partnern und Institutionen, insbesondere deren Schutz- und Präventionsmaßnahmen.
- ✚ **Kleidung:** Einhaltung respektvoller und angemessener Kleidungsregeln.
- ✚ **Beziehung/Umgang:** Zwischenmenschliche Beziehungen, Kommunikationskultur und Umgang innerhalb des Vereins.
- ✚ **Liegenschaften:** Sicherheitsstandards und Zugangsregelungen zu Vereinsräumlichkeiten und -geländen.
- ✚ **Dokumente und Verträge:** Überprüfung von Richtlinien, Regelwerken und Vertragsinhalten im Hinblick auf klare Schutzmechanismen.

Im Folgenden werden die detaillierten Fragen zu den einzelnen Bereichen vorgestellt. Darüber hinaus werden die von den Befragten identifizierten Risiken und Schwachstellen erläutert, die wertvolle Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale liefern.

Gibt es ein Beschwerdeverfahren („Kummerkasten“) im Verein und sind Vereinsmitglieder darüber informiert?

Die Mehrheit der Befragten gab an, dass es im Verein derzeit kein formalisiertes Beschwerdeverfahren, wie beispielsweise einen „Kummerkasten“, gibt. Stattdessen wird in Konfliktsituationen meist der direkte Kontakt mit der betreffenden Person gesucht, um das Problem unmittelbar anzusprechen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten bewertete die Einführung eines anonymen Beschwerdeinstruments jedoch sehr positiv. Ein schriftlicher Meldeweg wurde als wertvolle Ergänzung angesehen, da er es Mitgliedern ermöglicht, Kritik, Sorgen oder Anregungen ohne persönliche Hemmschwelle vorzubringen. Insbesondere für sensible oder zwischenmenschliche Konflikte trägt ein solcher Mechanismus zu mehr Sichtbarkeit, Transparenz und Unterstützung bei. Zudem kann ein geregeltes Beschwerdeverfahren wesentlich zur Stärkung der Vereinskultur beitragen, indem es Konflikten frühzeitig entgegenwirkt und das soziale Miteinander nachhaltig verbessert.

Als konkrete Maßnahme wurde im Dezember ein „Kummerkasten“ eingerichtet. Dieser befindet sich gut sichtbar im Vereinsheim, im Flur vor dem Eingang zum Kraftraum und unmittelbar neben der Vitrine mit den Vereinskleidungsstücken. Der Kummerkasten wird regelmäßig durch den Mitgliederbeirat geleert. Der Mitgliederbeirat übernimmt zudem die vollständige Bearbeitung aller eingehenden Meldungen – unabhängig davon, ob diese anonym oder mit Namensangabe eingereicht wurden.

Der Zweck des Kummerkastens ist klar definiert: Er bietet eine Anlaufstelle für zwischenmenschliche Konflikte, Hinweise zum Vereinsklima, Anregungen zur Verbesserung von Führungs- oder Organisationsprozessen sowie weitere Themen, die den Zusammenhalt oder die Atmosphäre im Verein betreffen. Nicht vorgesehen ist der Kummerkasten für Meldungen, die sich auf Sachschäden, Infrastrukturprobleme oder Materialdefekte beziehen; für diese Anliegen bestehen weiterhin die bestehenden Meldewege über die zuständigen Abteilungen.

Ergänzend zum physischen Kummerkasten wurde eine digitale Beschwerdemöglichkeit eingerichtet. Mitglieder können ihre Anliegen nun auch per E-Mail an mitgliederbeirat@stcrc.net richten. Beide Wege – schriftlich vor Ort und digital – gewährleisten einen niedrigschwelligen Zugang, stärken die Transparenz im Umgang mit Beschwerden und fördern eine konstruktive Konfliktkultur im Verein.

Welche Informationskanäle gibt es?

Auf die Frage nach den vorhandenen Informationskanälen wurden von den Befragten folgende Kanäle genannt:

- ✚ **Spond (Trainingsmanager),**
- ✚ **der Clubreport,**
- ✚ **Newsletter via E-Mail,**
- ✚ **direkte Mails und Nachrichten von Trainer:innen und Übungsleiter:innen sowie**
- ✚ **der direkte persönliche Austausch im Verein.**

Alle Befragten äußerten sich zufrieden mit der Vielfalt der Kanäle und betonten, dass sie sich gut informiert fühlen. Es wurde jedoch angemerkt, dass der Informationsgehalt der Vereins-Homepage in einigen Bereichen veraltet ist. Besonders Trainingszeiten, Ansprechpartner:innen und andere wichtige Informationen bedürfen einer Aktualisierung, um die Webseite als zentrale Informationsquelle wieder attraktiver zu machen.

Haben Kinder/Jugendliche und deren Eltern überhaupt die Möglichkeit sich ins Vereinsleben einzubringen?

Die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, sich aktiv ins Vereinsleben einzubringen, scheint in der Praxis stark eingeschränkt zu sein, wie die Aussagen aus den Interviews verdeutlichen. Ein Trainer kritisiert, dass er viele Eltern der Vereinsjugend nicht kennt und diese weder beim Training noch bei anderen Vereinsaktivitäten präsent sind. Zudem steht ihm nicht einmal eine E-Mail-Liste zur Verfügung, um die Eltern direkt zu erreichen oder wichtige Informationen zeitnah weiterzugeben.

Ebenso wurde bemängelt, dass keine strukturierte Elternsprechgruppe existiert, die den regelmäßigen Austausch sowie die interne Organisation unter den Eltern erleichtern könnte. Solche Formate würden nicht nur dazu beitragen, Eltern besser einzubinden, sondern auch ermöglichen, Anliegen, Sorgen oder Verbesserungsvorschläge zielgerichtet an die Verantwortlichen heranzutragen.

Auch der Vorstand äußert Unzufriedenheit über die geringe Präsenz und das insgesamt niedrige Engagement der Eltern. Besonders sichtbar wird dies bei den jährlichen Vereinsveranstaltungen wie dem An- und Abrudern, dem Sommerfest oder dem Clubfest, an denen Eltern nur selten teilnehmen. Diese geringe Beteiligung unterstreicht den Bedarf an klaren Strukturen, um eine stärkere Integration der Eltern zu fördern und so die Vereinsgemeinschaft insgesamt zu stärken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es zwar theoretisch Möglichkeiten zur Beteiligung gibt, diese jedoch klarer kommuniziert, niederschwelliger gestaltet und organisatorisch besser verankert werden müssen. Die Unterstützung der Eltern ist essenziell, um den Regattabetrieb nachhaltig aufrechtzuerhalten – etwa durch Fahrdienste, den Einkauf und die Zubereitung von Verpflegung oder durch andere organisatorische Aufgaben. Darüber hinaus ist das Engagement der Eltern entscheidend, um eine Überlastung der Trainer:innen und Übungsleiter:innen zu verhindern und 1:1-Situationen zwischen ihnen und minderjährigen Sportler:innen zu reduzieren. Eine stärkere Einbindung der Eltern könnte somit nicht nur den Vereinsbetrieb entlasten, sondern auch die „Kultur des Hinsehens und Handelns“ im Sinne des Schutzkonzepts weiter stärken.

Positiv hervorzuheben ist, dass inzwischen eine erste Initiative aus der Elternschaft entstanden ist: Eine Mutter von aktiven minderjährigen Rudernden hat die Anregung aufgegriffen und bereits ein erstes Treffen zur Bildung eines Elternbeirates vorbereitet. Ziel dieses Gremiums ist es, den Austausch unter den Eltern zu fördern und ihnen eine gemeinsame Stimme im Vereinsleben zu geben. Besonders für die Eltern von Leistungssportler:innen bietet ein solches Forum die Möglichkeit, sich über die besonderen Anforderungen und Belastungen des Leistungssports auszutauschen – Herausforderungen, die oft das gesamte Familienleben betreffen. Die Initiative stellt damit einen wichtigen Schritt dar, um Eltern stärker zu vernetzen, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und sie langfristig aktiv in die Gestaltung des Vereinsalltags einzubinden.

Sind die Rollen und zuständigen Personen im Verein klar bekannt?

Die Frage, ob die Rollen und zuständigen Personen im Verein klar bekannt sind, wird in den Rückmeldungen aus den Interviews kritisch beleuchtet. Es zeigt sich, dass es in der Kommunikation deutliche Verbesserungspotenziale gibt.

Ein wiederkehrender Punkt ist, dass Rollenwechsel, beispielsweise die Einführung neuer Trainer:innen, besser kommuniziert werden sollten. Es besteht oft Unklarheit darüber, wer aktuell zum Trainerteam gehört und wer als Ansprechpartner:in für spezifische Fragen, insbesondere im Breitensport, fungiert.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Transparenz darüber, wer für Kindergruppen zuständig ist. Die Frage „Wer ist eigentlich Kindertrainer:in?“ zeigt, dass es hier an klaren Informationen fehlt. Auch die Möglichkeit, die Trainer:innen wie bei den Junior:innen mit einem Selbstportrait und weiteren Informationen sichtbar zu machen, wird als sinnvolle Maßnahme gesehen.

Um diese Probleme zu beheben, könnte der Verein eine klare Übersicht aller Rollen und zuständigen Personen bereitstellen. Diese Übersicht sollte Fotos, eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Aufgaben und Kontaktdaten enthalten. Eine Veröffentlichung könnte sowohl offline – beispielsweise als Aushang im Verein – als auch online auf der Vereinswebsite und im Clubreport erfolgen. Zusätzlich könnte eine gedruckte Version dieser Informationen an Mitglieder ausgehändigt werden, um sicherzustellen, dass sie alle Mitglieder erreicht.

Eine solche Maßnahme würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch den Kontakt und die Kommunikation innerhalb des Vereins wesentlich erleichtern.

Wie verläuft das Auswahlverfahren bei Einstellungen und der Rollenvergabe im Verein? Sind diese Prozesse transparent gestaltet?

Das Auswahlverfahren bei Einstellungen und der Rollenvergabe im Verein scheint, zumindest in jüngster Zeit, vorbildlich gestaltet zu sein, wie das Beispiel der Einstellung eines neuen Jugendtrainers zeigt. Ein befragtes Vorstandsmitglied berichtete über den sorgfältigen Prozess, der in diesem Fall angewandt wurde.

Vor der Einstellung wurden die bisherigen Vereine des Bewerbers kontaktiert, um Erfahrungen mit dem Trainer einzuholen und die Hintergründe der vorherigen Arbeitsverhältnisse zu klären. Dadurch konnte sich der Verein ein umfassendes Bild über die berufliche und persönliche Eignung des Bewerbers machen. Zudem fanden ausführliche Vorgespräche statt, in denen die Motivation des Bewerbers für die Trainertätigkeit und seine Ziele im Verein besprochen wurden. Ein besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, dass die Ziele des Bewerbers mit den Vereinswerten übereinstimmen, insbesondere in der Förderung der gesamten Trainingsgruppe und nicht in der einseitigen Fokussierung auf einzelne, besonders talentierte Sportler:innen. Ein weiteres Merkmal des Einstellungsverfahrens war die Durchführung eines begleiteten Trainings in den ersten Stunden nach der Einstellung. Der Vorstand war dabei präsent, um die Trainingsmethoden des neuen Trainers zu beobachten und sicherzustellen, dass diese mit den Erwartungen und Standards des Vereins übereinstimmen.

Ein weiteres Beispiel für das transparente und verantwortungsbewusste Vorgehen bei der Rollenvergabe war die Einstellung eines neuen Bundesfreiwilligendienstleistenden. Bereits im Vorfeld wurden klare Erwartungen formuliert, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens innerhalb der Trainingsgruppe. Der Vorstand machte unmissverständlich deutlich, dass Liebesbeziehungen zu minderjährigen Sportler:innen nicht erwünscht sind, um die notwendige professionelle Distanz und Objektivität in der Arbeit mit der Trainingsgruppe zu wahren. Dieses Vorgehen unterstreicht die Bedeutung, die der Verein einer vertrauensvollen und respektvollen Atmosphäre beimisst, sowie den Schutz und die Integrität der Vereinsstrukturen.

Dieses Vorgehen zeigt, wie wichtig dem Verein eine strukturierte Rollenvergabe ist, um sowohl die Qualität der Trainingsarbeit als auch die Integration neuer Trainer:innen in die Vereinsgemeinschaft sicherzustellen. Es könnte als Best-Practice-Beispiel für zukünftige Einstellungen dienen.

Statt einer klassischen Best-Practice-Dokumentation hat der Vorstand in diesem Fall ein Buddy-System vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass dieses sorgfältige Vorgehen auch bei einem zukünftigen Vorstandswechsel weitergeführt wird. Durch das Buddy-System soll das Wissen und die etablierten Standards direkt von einem erfahrenen Vorstandsmitglied an dessen Nachfolger:in weitergegeben werden. Dieses persönliche Mentoring gewährleistet nicht nur die Kontinuität der bewährten Prozesse, sondern erleichtert auch die Einarbeitung neuer Vorstandsmitglieder und stärkt die nachhaltige Umsetzung der Vereinswerte.

Gibt es eine Handlungskette im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall auf eine Kindeswohlgefährdung ist eine klare, verbindliche Handlungskette unerlässlich. Ziel ist es, schnell, besonnen und im Sinne des Schutzes Betroffener zu handeln. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, hierbei auf bestehende Handlungsleitfäden übergeordneter Institutionen zurückzugreifen, um einheitliches Vorgehen im organisierten Rudersport zu gewährleisten.

Da sowohl das Handlungskonzept vom Deutschen Ruderverband (DRV), als auch vom Landesruderverband Baden-Württemberg (LRVBW) aus unserer Sicht inhaltliche Lücken aufweisen, haben wir ein eigenes, auf unseren Verein zugeschnittenes Handlungskonzept entwickelt, das derzeit vom Vorstand final verifiziert wird. Im Anschluss wird dieses Konzept über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. Website, Aushang im Bootshaus, E-Mail-Newsletter, persönliche Ansprache) allen Mitgliedern bekannt gemacht, um sicherzustellen, dass im Ernstfall alle Beteiligten handlungssicher agieren können.

Ergänzung: Welche Schwächen weist der Handlungsleitfaden des LRVBW auf?

Der vorliegende Handlungsleitfaden des Dachverbands weist aus unserer Sicht mehrere erhebliche Lücken und Unklarheiten auf, die seine praktische Anwendbarkeit und Wirksamkeit deutlich einschränken. Die zentralen Schwachstellen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ✚ **Unklarer Geltungsbereich (für wen und in welchen Situationen findet der Abschnitt „Vorgehen bei Verdachtsfällen“ Anwendung)**
- ✚ **Fokussierung auf Extremfälle**
- ✚ **Kein Stufenmodell zur Einordnung von Vorfällen**
- ✚ **Keine Vorgaben für niederschwellige Interventionen**
- ✚ **Fehlende Vorgaben zum Schutz der meldenden Person**
- ✚ **Keine Fristen oder strukturierte Abläufe**

Sind interne und externe Ansprechpartner:innen für Beschwerden oder Missbrauchsverdachtsfälle benannt? Wie sind diese erreichbar?

Im Clubreport 02/24 hat sich Susann Halliger als Schutzbeauftragte des Vereins vorgestellt. In diesem Bericht war auch ein Bild von ihr abgedruckt, sodass sie für alle Mitglieder äußerlich erkennbar ist. Zusätzlich wurden ihre E-Mail-Adresse und ihre Telefonnummer angegeben, um eine unkomplizierte Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Dieser Aushang wurde an drei zentralen Orten im Bootshaus platziert: im Flur, im Bootshaus selbst und im Clubzimmer. Darüber hinaus sind ihre Kontaktdaten auf der Vereins-Homepage unter der Rubrik „Ansprechpartner“ hinterlegt. So ist gewährleistet, dass sie für alle Mitglieder und externe Personen jederzeit leicht erreichbar ist.

Zudem ist geplant, Postkarten, Flyer und Sticker in einem Prospekthalter im Flur anzubringen. Darauf werden die Telefonnummer und die Internetseite der externen Beratungsstelle "Safe Sport e.V." zu

finden sein. Safe Sport e.V. ist eine vom Bund finanzierte, unabhängige Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Dieses Angebot ergänzt die internen Strukturen des Vereins und schafft eine zusätzliche, vertrauenswürdige Möglichkeit zur Unterstützung.

Kooperieren wir mit einer Fachberatungsstelle oder anderen Sportvereinen?

Wir verfügen über ein Verzeichnis der Fachberatungsstellen der Stadt Stuttgart, das uns jederzeit als Orientierung dient. Dadurch können wir bei Bedarf auf die 11 Beratungszentren des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart zurückgreifen. Zudem steht uns ein spezialisierter Verein KOBRA e.V. zur Verfügung, der insbesondere bei Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen als kompetente Ansprechpartner und Ratgeber fungiert.

Welche Sportbekleidung tragen die Sportler:innen während des Trainings?

Im Rudersport ist es üblich, sehr enganliegende und funktionale Sportbekleidung zu tragen. Diese dient sowohl der Bewegungsfreiheit als auch der Sicherheit im Boot. In seltenen Fällen bewegen sich männliche Sportler oberkörperfrei auf dem Bootsplatz. Dies entspricht teilweise der gelebten Praxis in anderen Rudervereinen, wobei einige Vereine mittlerweile Regelungen eingeführt haben, die das Rudern ohne Oberbekleidung untersagen oder eine diskrete Kleiderordnung festschreiben.

Im Rahmen der Schutzkonzepterstellung wurde dieser Aspekt im Verein thematisiert. Die befragten Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass körperbetonte Bekleidung im Rudersport Standard ist und dies auch besondere Herausforderungen mit sich bringen kann – etwa im Hinblick auf persönliche Schamgrenzen, auf potenzielle sexuelle Anspannung innerhalb der Trainingsgruppe (auch im Kontext von gleichgeschlechtlicher Anziehung), sowie auf die Außenwirkung gegenüber Gäst:innen des Vereinsrestaurants oder externen Besucher:innen.

Alle befragten Personen äußerten sich jedoch unkritisch zu der im Rudersport üblichen leichten und engen Bekleidung. Es wurden keine individuellen Schamgefühle oder Bedenken gegenüber der Sichtbarkeit von Haut auf dem Bootsplatz geäußert. Besonders von Seiten der Eltern kam jedoch der klare Wunsch, dass insbesondere junge Sportlerinnen nicht bauchfrei auf dem Vereinsgelände auftreten sollten, da dies zu Übergriffen führen könnte.

Gleichzeitig wurde im Dialog betont, dass keine geschlechtsspezifische Kleiderordnung eingeführt werden darf. Eine Regelung, die sich nur auf Mädchen oder Frauen bezieht, wird aus Gründen der Gleichbehandlung und Schutzwürdigkeit abgelehnt.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wird derzeit keine spezifische Maßnahme in Bezug auf die Trainingsbekleidung ergriffen. Die bestehende Praxis wird jedoch weiterhin beobachtet. Wie alle Bereiche des Schutzkonzepts ist auch dieser Abschnitt dynamisch und unterliegt regelmäßiger Überprüfung. Sollten sich durch Veränderungen in der Zusammensetzung der Trainingsgruppen oder im Vereinsleben neue Entwicklungen ergeben, wird eine erneute Evaluation und gegebenenfalls Anpassung der Regelungen vorgenommen.

In welchen Situationen ist der/die Trainer:in/ Übungsleiter:in mit dem/der Sportler:innen während des Trainings allein?

Nach Auskunft aller befragten Trainer:innen und Übungsleiter:innen kommt es im Trainingsalltag nahezu nie vor, dass sie sich allein mit einzelnen Sportler:innen in einer 1:1-Situation befinden. Eine Ausnahme bildet das Wassertraining im Einer, bei dem der/die Sportler:in allein im Boot sitzt und der/die Trainer:in im Motorboot parallel begleitet.

Abseits dieser spezifischen Szenarien – insbesondere an Land – wird die 1:1-Konstellation bewusst vermieden. Die befragten Trainer:innen gaben an, bereits für dieses Thema sensibilisiert zu sein und darauf zu achten, dass Trainingssituationen grundsätzlich in Gruppen oder in Sichtweite weiterer Personen stattfinden.

Eine denkbare weitere Situation stellt die Videoanalyse dar, bei der Bewegungsabläufe einzelner Sportler:innen ausgewertet werden. Auch hier wird darauf geachtet, dass diese Auswertungen nicht in einem 1:1-Rahmen stattfinden. Die Trainer:innen berichteten, dass die Videoaufnahmen in der Regel im Großboot erstellt werden, da dies technisch und inhaltlich aussagekräftiger ist. Für die Analyse wird sichergestellt, dass stets mehrere Personen im Raum anwesend sind und keine isolierten Einzelgespräche stattfinden.

Aufgrund dieser etablierten Achtsamkeit und der geringen Relevanz solcher Situationen im Trainingsalltag sehen wir in diesem Bereich derzeit keinen Handlungsbedarf. Der Umgang mit möglichen 1:1-Situationen bleibt dennoch Teil der allgemeinen Sensibilisierung und wird weiterhin beobachtet.

Betritt der/die Trainer:in vor oder nach dem Training gemeinsam mit Sportler:innen im Umkleide- und/oder Duschraum?

Alle befragten Trainer:innen gaben an, dass die Jugendtrainer:innen die Umkleideräume grundsätzlich nicht betreten. Ebenso wurde für die Jugendtrainer:innen im Keller eine separate Umkleide eingerichtet, sodass diese sich stets getrennt von den Junior:innen umkleiden und duschen können.

Im Kinderbereich kommt es vereinzelt vor, dass insbesondere die Kindertrainer:innen – häufig Bundesfreiwilligendienstleistende – kurzzeitig die Umkleideräume betreten, da sie selbst zuvor Training hatten und ihre persönlichen Gegenstände noch dort lagern. Diese Situationen treten jedoch sehr selten auf, da die Kinder in der Regel bereits umgezogen zum Training erscheinen und die Umkleiden überwiegend nur zum Abstellen der Kleidung genutzt werden. Zudem nutzen die Kinder die Duschen nach dem Training nicht, sodass sich kaum zeitliche Überschneidungen zwischen Trainer:innen und Kindern im Umkleide- oder Duschbereich ergeben.

Im Erwachsenenbereich ist es hingegen üblich, dass Trainer:innen sich zeitgleich mit den Sportler:innen in den Umkleideräumen aufhalten. Dies wurde von allen Befragten als unproblematisch beschrieben und ist angesichts der Eigenverantwortung erwachsener Sportler:innen nachvollziehbar.

Da es in der Praxis zu keinen als unangemessen empfundenen Situationen kam und alle Beteiligten mit dem bisherigen Vorgehen zufrieden sind, sehen wir aktuell keinen Bedarf für zusätzliche Maßnahmen.

Fährt der/die Trainer:in die Sportler:innen zum Training und/oder nach dem Training nach Hause?

Die befragten Jugendtrainer:innen zeigten sich auch in diesem Bereich sehr sensibilisiert. 1:1-Situationen, in denen der/die Trainer:in als Fahrer:in fungiert und einzelne Sportler:in als Beifahrer:in mitfährt, werden bewusst vermieden. Die meisten Junioren:innen nutzen das Fahrrad, den öffentlichen Nahverkehr oder werden – insbesondere in den Wintermonaten – von ihren Eltern in Fahrgemeinschaften zum Training gebracht.

Im Kinderbereich gestaltet sich die Situation ähnlich. Eine Ausnahme besteht lediglich bei einer Familie, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Kindertrainer wohnt. In diesen Fällen nimmt der Trainer die Kinder gelegentlich zum Training mit – jedoch ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den Eltern.

Von allen Befragten wurde betont, dass es in diesen Konstellationen bislang zu keinerlei unangemessenen oder problematischen Situationen gekommen ist. Aufgrund der hohen Sensibilität und der klaren Regelungen sehen wir keinen Bedarf für weitere Maßnahmen.

In welchen Situationen ist der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) allein mit dem Sportler oder der Sportlerin?

Auch bei Auswärtstätigkeiten wie Trainingslagern oder Wettkämpfen sind die befragten Trainer:innen für mögliche 1:1-Situationen sensibilisiert und bemühen sich, diese nach Möglichkeit zu vermeiden.

Eine denkbare Ausnahme stellt die Rennbesprechung dar, wenn ein/e Sportler:in im Einer startet und die Vorbereitung im direkten Austausch mit dem Trainer oder der Trainerin erfolgt. In solchen Fällen wurde berichtet, dass insbesondere die Junior:innen keine separaten Räume für diese Gespräche aufsuchen, sondern sich lediglich wenige Meter von der Gruppe entfernen und dabei bewusst in Sichtweite bleiben.

Auch im Kinderbereich wird auf eine ähnliche Vorgehensweise geachtet: Rennbesprechungen oder Einzelansprachen finden grundsätzlich in räumlicher Nähe zur Gruppe und nicht in abgeschotteter Umgebung statt.

In der Wettkampfsaison 2024 kam es zu einer Einzelsituation, bei der ein Trainer eine Sportlerin im Rahmen der Regattaorganisation allein vom Hotel zur Regattastrecke fahren musste. Diese 1:1-Situation hätte sich vermeiden lassen, wenn ausreichend weitere Betreuer:innen – insbesondere Eltern – bei der Veranstaltung anwesend gewesen wären. Der betroffene Trainer wies darauf hin, dass die Transport- und Betreuungslogistik bei Regatten nicht allein durch das Trainerteam geleistet werden kann. Um solche Situationen künftig zu vermeiden, ist eine stärkere Einbindung der Eltern in die Wettkampforganisation notwendig. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von Fahrdiensten und allgemeinen Betreuungstätigkeiten vor Ort.

Da alle Befragten insgesamt eine hohe Achtsamkeit im Umgang mit potenziellen 1:1-Situationen zeigten und keine als problematisch empfundenen Vorfälle schilderten, sehen wir in diesem Bereich aktuell keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Dennoch wird empfohlen, die organisatorische Unterstützung durch Eltern im Vorfeld stärker einzuplanen. Die Thematik bleibt weiterhin Teil der kontinuierlichen Sensibilisierung und Begleitung.

Fährt der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) einzelne Sportler:innen im Auto?

Wie bereits weiter oben beschrieben, kam es bei der Jugend in der Wettkampfsaison 2024 zu einer Situation, in der ein Trainer eine einzelne Sportlerin im Auto transportierte. Dem betreffenden Trainer war bewusst, dass es sich hierbei um eine ungewünschte Ausnahmesituation handelte, die nach Möglichkeit vermieden werden sollte.

In der Regel erfolgen alle Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern in Mehrpersonenzugehörigkeiten, in denen Trainer:innen und mehrere Sportler:innen gemeinsam unterwegs sind. Aufgrund der Größe der Trainingsgruppen ergeben sich 1:1-Fahrkonstellationen im normalen Ablauf nicht. Auch nach Wettkämpfen werden Sportler:innen häufig direkt vom Vereinsgelände von ihren Eltern abgeholt oder in Fahrgemeinschaften nach Hause gebracht. Die Eltern stimmen sich hierzu eigenständig im Vorfeld ab.

Im Kinderbereich gilt Ähnliches: Auch hier werden für Wettkampffahrten grundsätzlich größere Fahrzeuge genutzt, mit denen mehrere Sportler:innen gleichzeitig transportiert werden. 1:1-Situationen zwischen Trainer:innen und Kindern werden dabei konsequent vermieden.

Einzelne Eltern berichteten im Gespräch, dass sie gelegentlich Kinder nach einem Wettkampf mit dem Auto nach Hause fahren, ohne dies im Vorfeld mit den jeweiligen Eltern abzusprechen. Es wurde jedoch betont, dass auch in diesen Fällen stets mehrere Kinder gleichzeitig im Fahrzeug sind und somit keine isolierten 1:1-Situationen entstehen.

Um hier künftig für mehr Klarheit und Sicherheit zu sorgen, wird derzeit gemeinsam mit dem Ressort Sportbetrieb die Möglichkeit geprüft, ein verbindliches Konzept für Mitfahrgelegenheiten zu etablieren. Ziel ist es, zu regeln, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher vorherigen Zustimmung Sportler:innen von anderen Eltern transportiert werden dürfen.

Da alle bisherigen Fahrten in der Praxis verantwortungsvoll organisiert wurden und keine als problematisch empfundenen Einzelfälle vorliegen, sehen wir aktuell keinen akuten Handlungsbedarf, bewerten das Thema jedoch weiterhin im Rahmen der laufenden Präventionsarbeit.

Sind Trainer:in und Sportler:innen zusammen in einem Zimmer untergebracht?

Bei der Jugend ist eine gemeinsame Unterbringung von Trainer:innen und Sportler:innen in einem Zimmer während Trainingslagern oder Regatten vollständig ausgeschlossen. Der Verein stellt und finanziert hierfür ausdrücklich separate Zimmer für Trainer:innen, um 1:1-Übernachtungssituationen konsequent zu vermeiden.

Eine Ausnahme bildet die jährlich stattfindende Wanderfahrt der Junior:innen im Sommer. Hier nehmen in der Regel mindestens ein volljähriges Mitglied sowie teilweise Eltern teil. Übernachtet wird

gemeinsam mit allen Teilnehmenden in Bootshallen anderer Rudervereine. In diesen Fällen wird darauf geachtet, dass sich volljährige und minderjährige Teilnehmer:innen – soweit möglich – räumlich voneinander abgrenzen, auch wenn eine vollständige Trennung baulich nicht immer gegeben ist.

Im Kinderbereich gestaltet sich die Situation etwas anders, insbesondere beim Bundeswettbewerb. Dort erfolgt die Unterbringung meist zentral organisiert durch das jeweilige Bundesland, häufig in großen Gemeinschaftsunterkünften wie Sporthallen. In diesen Fällen übernachten Trainer:innen und Kinder im selben Raum. Dennoch wird darauf geachtet, dass die erwachsenen Begleitpersonen räumlich getrennt von den Kindern schlafen, soweit dies die Gegebenheiten zulassen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass jederzeit ein ausreichender Kontakt und eine verlässliche Aufsicht der Kinder gewährleistet sind – insbesondere, da viele von ihnen noch sehr jung sind und während der Auswärtsfahrt eine durchgängige Betreuung benötigen.

Alle befragten Trainer:innen und Verantwortlichen betonten, dass mit großer Sorgfalt auf die Wahrung von Schutzinteressen geachtet wird. Aufgrund der bestehenden Sensibilität und der organisatorischen Maßnahmen sehen wir in diesem Bereich derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Betritt der/die Trainer:in während einer Auswärtstätigkeit (z. B. Trainingslager, Wettkampf) den Umkleide- und Duschaum gemeinsam mit Sportler:innen?

Bei der Jugend ist ein gemeinsames Betreten von Umkleide- und Duschbereichen durch Trainer:innen und Sportler:innen grundsätzlich ausgeschlossen. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Unterbringung bei Trainingslagern und Regatten stets in separaten Zimmern. Entsprechend ist auch die Nutzung von sanitären Einrichtungen räumlich getrennt organisiert.

Eine Ausnahme bildet die jährliche Wanderfahrt der Jugend. Hier übernachten alle Teilnehmenden in Bootshallen oder vergleichbaren Gemeinschaftsunterkünften. In diesem Rahmen kann es vorkommen, dass erwachsene Betreuer:innen und Sportler:innen denselben Duschaum nutzen (geschlechtergetrennt). Es wird jedoch ausdrücklich darauf geachtet, dass minderjährige und volljährige Personen nicht zeitgleich duschen, um eine klare Trennung sicherzustellen.

Ein vergleichbares Ausnahme-Szenario besteht im Kinderbereich beim Bundeswettbewerb, bei dem alle Teilnehmenden – einschließlich Trainer:innen – in einer gemeinsamen Massenunterkunft untergebracht sind und dieselben Sanitäranlagen nutzen. Auch hier wird darauf geachtet, dass erwachsene Betreuungspersonen möglichst zu einem späteren Zeitpunkt duschen, um Überschneidungen mit den Kindern zu vermeiden.

Alle befragten Trainer:innen zeigten sich für solche potenziell sensiblen Ausnahmesituationen deutlich sensibilisiert und achten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf ein verantwortungsbewusstes Verhalten. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen, die Aufmerksamkeit für diese Situationen bleibt jedoch Teil der kontinuierlichen Reflexion und Prävention.

Welche Macht- und Vertrauensverhältnisse bestehen zwischen Sportler:innen und Trainer:in/?

Zwischen Trainer:innen und Sportler:innen bestehen zweifellos Macht- und Vertrauensverhältnisse. Diese ergeben sich sowohl aus dem Alters- als auch dem Erfahrungsunterschied – Trainer:innen sind in der Regel älter, reifer und verfügen über sportliche, pädagogische und organisatorische Autorität.

Darüber hinaus liegt die Verantwortung für zentrale Entscheidungen im sportlichen Alltag häufig ausschließlich beim Trainingsteam. Dazu gehören insbesondere:

- ✚ **die Aufnahme in bestimmte Trainingsgruppen,**
- ✚ **die individuelle Aufmerksamkeit während der Trainingseinheiten,**
- ✚ **die Teilnahme an Wettkämpfen,**
- ✚ **die Einteilung in Boots- und Renngemeinschaften während der Saison.**

Diese Aspekte werden in der Praxis meist allein durch die Trainer:innen bestimmt, was deren Einfluss auf die sportliche Entwicklung und das Erleben der Sportler:innen erheblich verstärkt.

In der Befragung von 2024 wurde deutlich, dass insbesondere bei der Jugend (A- und B-Junior:innen), die von nur einer Trainingsperson betreut wurde, ein starkes Machtverhältnis gegeben ist. Einige Sportler:innen berichteten, dass sie im Training nicht die erhoffte Aufmerksamkeit erhalten würden, häufig, weil die Trainingsgruppe zu groß sei, um allen gerecht zu werden.

Bereits zu Beginn des Jahres 2025 wurde auf diese Rückmeldung reagiert: Ein weiterer Jugendtrainer konnte gewonnen werden, sodass nun ein dezidiert für die A-Junior:innen und einer für die B-Junior:innen zuständig ist. Durch diese strukturelle Entlastung konnte die Betreuung auf mehrere Schultern verteilt werden, was sich spürbar positiv auf die individuelle Betreuung und die Trainingsqualität ausgewirkt hat. Die Sportler:innen erhalten nun deutlich mehr Aufmerksamkeit während des Trainings, was nicht nur die sportliche Entwicklung, sondern auch das Vertrauensverhältnis stärkt.

Zudem wurde kritisch reflektiert, dass ehemalige Bundesfreiwilligendienstleistende – oftmals sehr junge Menschen, die erstmals in einer Position mit Leitungs- und Gestaltungsmacht stehen – diese Rolle in Einzelfällen missbraucht haben. Hier wurden Situationen geschildert, in denen sich einzelne BFD-Leistende profilieren wollten und Machtverhältnisse gegenüber Kindern ausgenutzt wurden. Die Befragten äußerten den Wunsch, dass die Betreuung und Begleitung dieser jungen Trainer:innen engmaschiger erfolgen müsse. Es wurde betont, dass junge Menschen in Leitungsfunktionen klare Rückmeldungen und gegebenenfalls Korrekturen benötigen, um verantwortungsbewusst und im Sinne der Schutzkonzepte zu handeln.

In Bezug auf das Kindertraining gab es einzelne kritische Rückmeldungen zur Trainingsdidaktik: Hier wurde angemerkt, dass manche Trainer:innen Schwierigkeiten hätten, klare Strukturen und Autorität aufrechtzuerhalten. Teilweise, so die Einschätzung der Befragten, „tanzen die Kinder den Trainer:innen auf der Nase herum“, was langfristig die Trainingsqualität und auch das Schutzverhältnis schwächen könne. Gewünscht wurde daher eine stärkere Schulung der Kindertrainer:innen in pädagogischer Führung, Kommunikation und dem Setzen klarer Grenzen.

Diese Rückmeldungen zeigen deutlich, dass Machtverhältnisse im Sportkontext nicht nur strukturell bedingt sind, sondern auch bewusst reflektiert und verantwortungsvoll gestaltet werden müssen. Die Sensibilisierung für diese Dynamiken sollte ein kontinuierlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Trainer:innen sowie der internen Qualitätsentwicklung im Verein sein.

Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Sportler:innen durch den Trainer oder die Trainerin?

Im Rahmen der Befragung gaben einige Jugendsportler:innen an, dass sie subjektiv Bevorzugungen oder Benachteiligungen innerhalb der Trainingsgruppe wahrnehmen. Genannt wurden insbesondere Beispiele aus dem Wassertraining, bei denen einzelne Sportler:innen nach Ansicht der Befragten mehr direkte Betreuung durch den Trainer erhielten. Gleichzeitig äußerten die Sportler:innen selbst die Überlegung, ob nicht möglicherweise andere Sportler:innen aufgrund eines größeren technischen Aufholbedarfs verstärkt beobachtet werden müssten.

Es wurde deutlich, dass das Gefühl von Ungleichbehandlung in erster Linie durch die Größe der Trainingsgruppe in Relation zur Anzahl der Betreuenden – meist nur eine Trainerperson – verstärkt wird. Dieses strukturelle Ungleichgewicht fördert den Eindruck, dass nicht alle gleichermaßen betreut werden können.

Die befragten Trainer betonten, dass das Ziel ausdrücklich nicht in einer selektiven Spitzenförderung, sondern in der gemeinsamen Entwicklung der gesamten Gruppe liegt. Um mögliche Vorwürfe von Bevorzugung sachlich entkräften zu können, dokumentiert der zuständige Jugendtrainer seit Beginn der Saison sorgfältig, wie viel Zeit mit welchen Sportler:innen auf dem Wasser verbracht wurde. Diese Maßnahme dient der eigenen Reflexion sowie der objektiven Nachvollziehbarkeit. Allerdings ist diese Dokumentation den Sportler:innen derzeit nicht bekannt, sodass das Gefühl subjektiver Ungleichbehandlung bestehen bleiben kann.

Im Kinderbereich hingegen wurden keine Hinweise auf Bevorzugung oder Benachteiligung gegeben. Hier ist das Verhältnis von Trainer:innen zu Sportler:innen deutlich günstiger, und die Trainingsziele sind weniger leistungsorientiert. Viele Kinder empfinden geringere individuelle Betreuung sogar als angenehm, da sie so mehr Freiräume zum Spielen und Spaßhaben erleben. In der Folge stellen sie keine vergleichbaren Erwartungen an Gleichbehandlung oder Aufmerksamkeit wie die älteren Athlet:innen.

Welche Macht- und Vertrauensverhältnisse bestehen zwischen den Sportlern?

Zum Zeitpunkt der Befragung wurde berichtet, dass im Verein ein sehr erfolgreicher Seniorensportler aktiv ist, zu dem viele Kinder- und Jugendsportler:innen aufschauen. Dieses natürliche Vorbildverhältnis birgt auch die Gefahr eines unausgeglichenes Machtverhältnisses zwischen Sportler:innen unterschiedlicher Alters- und Leistungsgruppen. In den Interviews wurde geschildert, dass dieses Machtgefälle vereinzelt bereits sichtbar war, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Booten, bei der sich leistungsstärkere Sportler über andere hinwegsetzten. Auf diese Beobachtung wurde seitens des Vereins unmittelbar reagiert: Es fanden klärende Gespräche zwischen dem betreffenden Sportler und dem Vorstand statt, um die Situation zu reflektieren und Grenzen aufzuzeigen.

Auch innerhalb der Jugendgruppe wurden bestehende Macht- und Vertrauensverhältnisse thematisiert. Hier bestehen Unterschiede zwischen älteren, erfahreneren und erfolgreicheren Sportler:innen sowie jüngeren oder leistungsschwächeren Teammitgliedern. Diese Konstellation führte bereits zu spürbaren Spannungen innerhalb der Gruppe. Eine Jugendsportler berichtete, dass das Verhalten mancher Teammitglieder für ihn als Mobbing empfunden wurde und die Atmosphäre innerhalb der Trainingsgruppe als sehr angespannt und „vergiftet“ wahrgenommen werde. Im Rahmen der Befragung wurde deutlich, dass in der Jugendgruppe latente Konflikte bestehen, die zeitnah bearbeitet werden müssen.

Als Reaktion wurde beschlossen, einen Verhaltenskodex für alle minderjährigen Sportler:innen im Verein zu entwickeln und verbindlich einzuführen. Dieser Kodex wurde im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit dem Jugendvorstand erarbeitet, um die relevanten Werte und gewünschten Umgangsformen partizipativ festzulegen. Ziel ist es, klare und verbindliche Regeln für ein respektvolles, faires und sportlich geprägtes Miteinander zu etablieren. Alle aktiven minderjährigen Sportler:innen müssen diesen Verhaltenskodex einmal jährlich unterzeichnen.

Auch im Erwachsenenbereich wurde nach Macht- und Konfliktverhältnissen gefragt. Während dort ebenfalls gelegentlich Spannungen auftreten, wurden diese eher als gruppendynamische Phänomene beschrieben. Die befragten Breitensportler:innen berichteten, dass sie in der Regel festen Gruppen zugeordnet seien und bei Unstimmigkeiten bewusst den Kontakt zu einzelnen Personen mieden. Auf diese Weise könnten Konflikte umgangen und der Rudersport weiterhin mit Freude und in einem positiven Umfeld ausgeübt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Macht- und Vertrauensverhältnisse nicht nur zwischen Trainer:innen und Sportler:innen, sondern auch innerhalb der Sportlergruppen selbst bestehen und in Einzelfällen zu problematischen Dynamiken führen können. Die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere im Jugendbereich, sind ein wichtiger Schritt hin zu einem respektvollen Miteinander und werden kontinuierlich weiter begleitet.

Wie werden Einzelgespräche zwischen Trainer:in und Sportler:innen räumlich oder organisatorisch gestaltet?

Im Kinder- und Jugendsportbereich werden Einzelgespräche zwischen Trainer:innen und Sportler:innen bewusst vermieden. Wie bereits in anderen Abschnitten des Schutzkonzepts beschrieben, ist die Sensibilität für potenziell grenzüberschreitende 1:1-Situationen in diesen Altersgruppen bereits stark ausgeprägt. Die befragten Trainer achten ausdrücklich darauf, Gespräche mit Sportler:innen im Beisein weiterer Personen oder in Sichtweite anderer stattfinden zu lassen. Diese Haltung soll auch zukünftig beibehalten und durch regelmäßige Sensibilisierung gefestigt werden.

Im Bereich des Breitensports wurde von einzelnen Sportler:innen berichtet, dass es im Rahmen der Rennbootwochenenden in Niederhausen zu Technikauswertungen mit der jeweils anwesenden Trainerin kommt. Diese Auswertungen erfolgen in einem großen Gemeinschaftsraum, der allen Teilnehmer:innen offensteht. Die Trainerin fragt vor jedem Gespräch ausdrücklich, ob das Setting (1:1-Gespräch im offenen Raum) für die betreffende Person in Ordnung sei. Durch diese transparente und einfühlsame

Herangehensweise wird den Sportler:innen die Möglichkeit gegeben, ihre Zustimmung zu geben oder das Gespräch ggf. zu verschieben oder abzulehnen.

Treffen sich der Trainer:in und der einzelne Sportler:innen außerhalb von Training/Wettkampf?

Im Jugendbereich finden keine privaten oder vereinzelten Treffen zwischen Trainer:in und einzelnen Sportler:innen außerhalb vom Training oder Wettkampf statt. Eine Ausnahme stellt die jährlich stattfindende Wanderruderfahrt der Jugend dar. Allerdings nimmt an dieser Fahrt nicht zuständige Trainer, sondern andere volljährige Betreuer:innen teil, sodass auch hier keine 1:1-Situationen mit Trainerpersonen entstehen.

Im Kinderbereich gibt es vereinzelt außersportliche Aktionen, die dem Teambuilding oder dem sozialen Miteinander dienen. Ein Beispiel ist ein gemeinsamer Ausflug zu „Citygolf“, bei dem Sportler:innen mit Trainer:innen gemeinsam teilnehmen. Auch in diesen Fällen erfolgt die Teilnahme jedoch ausschließlich in Gruppen – es sind stets mehrere Kinder sowie mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Einzelkontakte zwischen Trainer:in und einem einzelnen Kind außerhalb des Trainingsbetriebs finden nicht statt.

Aufgrund der bestehenden Gruppenstruktur und der bewussten Organisation solcher Aktivitäten besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Die bisherigen Maßnahmen gewährleisten ausreichend Schutz und vermeiden potenzielle Grenzverletzungen durch Einzelkontakte im außersportlichen Kontext.

Wie wird mit Regelverstößen von Sportler:innen durch den/die Trainer:in umgegangen?

Im Leistungssportbereich – insbesondere im Jugendrudern – gaben mehrere befragte Sportler:innen an, dass auf Regelverstöße oder mangelnde Trainingsbereitschaft seitens der Trainer:innen häufig mit einem spürbaren „Liebesentzug“ reagiert werde. Dies äußere sich insbesondere dadurch, dass betroffene Sportler:innen weniger direkte Ansprache und Aufmerksamkeit während des Trainings erhielten. Ein Sportler beschrieb diese Erfahrung als emotional belastend, zeigte jedoch zugleich Verständnis dafür, dass in einer großen Trainingsgruppe eine gewisse Priorisierung der Aufmerksamkeit notwendig sei.

Einzelne Befragte berichteten zudem, dass ehemalige Bundesfreiwilligendienstleistende im Training mit Kindern mitunter gereizt oder ungeduldig reagierten, wenn diese sich nicht wie gewünscht verhielten. In solchen Situationen sei es vereinzelt zu unangebrachten Reaktionen gekommen, etwa durch scharfen Tonfall oder sichtbaren Frust. Dies zeigt, dass junge und unerfahrene Übungsleiter:innen in ihrer Rolle als Aufsichtspersonen manchmal überfordert sind und in solchen Fällen intensivere Begleitung und Supervision benötigen.

Insgesamt wurde deutlich, dass der Umgang mit Regelverstößen im Verein nicht über formale Sanktionen, sondern über Verhaltenssignale und emotionale Rückmeldungen erfolgt.

Wie wird mit Regelverstößen unter den Sportler:innen umgegangen?

Die befragten minderjährigen Sportler:innen berichteten, dass insbesondere im Zusammenhang mit Bootsschäden ein unangemessener Umgang innerhalb der Trainingsgruppe beobachtet wurde. So komme es vor, dass Sportler:innen, denen ein Fehler oder Missgeschick – meist nicht mutwillig – unterlaufen ist, im Nachgang von anderen Gruppenmitgliedern gehänselt oder verspottet werden. Die Betroffenen erleben diese Reaktionen als verletzend und hätten sich stattdessen ein wohlwollendes, unterstützendes Verhalten der Gruppe gewünscht. Mehrere Sportler:innen äußerten ausdrücklich den Wunsch nach einem respektvolleren und hilfsbereiteren Umgang untereinander.

Auch im Bereich des Breitensports wurden ähnliche Erfahrungen geschildert. Einzelne Personen berichteten, dass sie bei Schäden am Material, insbesondere an Booten, getadelt oder öffentlich kritisiert wurden, obwohl diese Schäden ebenfalls nicht absichtlich entstanden seien. Dieses Verhalten wurde als dominierend und unangenehm empfunden. Eine befragte Person äußerte die Befürchtung, dass aufgrund dieser negativen Reaktionen in Zukunft möglicherweise Bootsschäden nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet werden könnten, um einer Konfrontation oder Beschämung aus dem Weg zu gehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Sicherheit, den Materialerhalt und den Verein insgesamt.

In einem konkreten Fall wurde bereits eine Rückmeldung an die betroffene Person gegeben und das Verhalten im Nachgang thematisiert.

Diese Rückmeldungen machen deutlich, dass es im Verein Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Kultur unter den Sportler:innen gibt. Ein respektvoller Umgang mit Fehlern, eine Fehlerkultur ohne Beschämung sowie der Schutz vor verbaler Herabsetzung sind zentrale Bestandteile eines gesunden Miteinanders – insbesondere im Kinder- und Jugendbereich.

Zur Förderung eines solchen Umgangs wurde im Jugendbereich bereits ein Verhaltenskodex erarbeitet (siehe entsprechender Abschnitt). Dieser sollte künftig auch klare Regeln für den Umgang mit Fehlern und Regelverstößen untereinander enthalten.

Werden für die Kommunikation zwischen Trainer:in und Sportler:innen Apps bzw. soziale Netzwerke verwendet?

Im Kinderbereich erfolgt die Kommunikation zwischen Trainer:innen und Sportler:innen bzw. deren Eltern in erster Linie über die App Spond. Über diese Plattform werden organisatorische Informationen, Trainingszeiten und Abmeldungen gruppenbezogen koordiniert. Zusätzlich werden teilweise E-Mails an die Eltern versendet, um relevante Informationen zu vermitteln. Eine direkte bilaterale Kommunikation zwischen Trainer:innen und Kindern findet nicht statt – die Kommunikation ist immer gruppenbasiert oder richtet sich ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Im Jugendbereich nutzt der Trainer für die interne Abstimmung sowohl Gruppenchats (z. B. über Messenger-Dienste) als auch in Einzelfällen bilaterale Chats mit einzelnen Sportler:innen. Letztere werden beispielsweise verwendet, wenn es um individuelle Absprachen geht – etwa zur Uhrzeit einer Vorbelastung auf dem Ergometer, die je nach Trainingsplan oder Verfügbarkeit variiert. Solche Informationen wären in einem Gruppensetting nicht zielführend oder relevant für andere.

Alle befragten Sportler:innen und Trainer:innen gaben an, dass die bilaterale Kommunikation im Jugendbereich transparent, sachbezogen und unproblematisch verlaufe. Es seien keine Grenzverletzungen oder Unklarheiten im Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln bekannt. Entsprechend wird in diesem Bereich derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Gibt es sexualisierte Äußerungen zwischen Trainer:in und den Sportler:innen?

Im Rahmen der Befragung gaben Sportler:innen an, dass es vereinzelt zu unangenehmen Äußerungen seitens eines Trainers in Bezug auf das Körpergewicht gekommen sei. Diese Bemerkungen wurden als unangemessene Anspielungen empfunden und lösten bei den betroffenen Personen ein ungutes Gefühl aus. Auch wenn diese Aussagen nicht explizit sexualisiert waren, so berührten sie doch sensible körperbezogene Themen und wurden als grenzüberschreitend wahrgenommen.

Abgesehen von diesen Vorfällen wurden keine weiteren sexualisierten Äußerungen oder unangemessenen Kommentare im Umgang zwischen Trainer:innen und Sportler:innen berichtet. Die Befragten äußerten, dass sie sich grundsätzlich respektvoll behandelt fühlen und keine problematischen Situationen dieser Art erlebt haben.

Die Rückmeldungen zeigen dennoch, dass körperbezogene Kommentare – auch wenn sie nicht in sexualisierter Absicht geäußert werden – sehr sensibel zu bewerten sind und leicht als verletzend empfunden werden können. Daher ist es wichtig, das Trainerteam weiterhin für einen achtsamen und respektvollen Sprachgebrauch, insbesondere in Bezug auf Körper, Gewicht und äußere Erscheinung, zu sensibilisieren.

Ein akuter Handlungsbedarf wird aufgrund des Einzelfalls nicht gesehen, jedoch wird empfohlen, diese Thematik im Rahmen künftiger Fortbildungen oder Teambesprechungen erneut aufzugreifen.

Gibt es sexualisierte Äußerungen zwischen den Sportler:innen?

Die befragten Kindertrainer:innen berichteten, dass es im Kinderbereich immer wieder zu verbalen Grenzüberschreitungen unter den Sportler:innen komme. Dabei seien die Äußerungen nicht explizit sexualisiert, aber zum Teil sehr hart, beleidigend oder respektlos im Ton, was auf mangelnde soziale Reife und fehlende Sensibilität im Umgang miteinander zurückgeführt wird. Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass ein verbindlicher Verhaltenskodex auch im Kinderbereich notwendig ist, um klare Regeln für Sprache und Miteinander zu definieren.

Im Jugendbereich gaben mehrere minderjährige Sportler:innen an, dass es innerhalb der Trainingsgruppe häufig zu Anspielungen auf das Körpergewicht komme. Diese Bemerkungen würden regelmäßig als unangenehm und verletzend empfunden – unabhängig davon, ob sie humorvoll gemeint seien oder nicht. Auch wenn keine explizit sexualisierten Äußerungen genannt wurden, zeigen diese Aussagen deutlich, dass körperbezogene Kommentare unter Jugendlichen ein sensibles Thema darstellen und die Gruppendynamik negativ beeinflussen können.

Wie bereits in anderen Bereichen beschrieben, wurde als Reaktion auf diese Rückmeldungen ein Verhaltenskodex für alle minderjährigen Sportler:innen im Verein entwickelt. Der Kodex soll dazu

beitragen, Grenzverletzungen – auch verbaler Art – vorzubeugen und die soziale Verantwortung innerhalb der Gruppe zu stärken.

Innenräume: Gibt es uneinsehbare, abgelegene Bereiche? Wenn ja, welche?

Im Rahmen der Befragung wurden nur wenige Bereiche genannt, die potenziell als uneinsehbar oder abgelegen gelten könnten. Genannt wurde insbesondere der Duschraum in der Männerumkleide. Dieser ist von beiden Männerumkleideräumen – links und rechts – begehbar und könnte einen toten Winkel aufweisen. Darüber hinaus wurde das Clubzimmer als weiterer Bereich genannt. Für das Clubzimmer liegen bereits Modernisierungspläne vor, die unter anderem den Einbau einer zusätzlichen Außentür vorsehen, um Transparenz und Sicherheit zu erhöhen.

Innenräume: Gibt es eine klare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs?

Grundsätzlich sind alle sanitären Einrichtungen im Gebäude klar gekennzeichnet: Die Toiletten sind jeweils als „weiblich“ bzw. „männlich“ ausgemalteschildert. Im Rahmen der Befragung wurde jedoch angeregt, künftig auch Konzepte für nicht-binäre Personen zu berücksichtigen, da eine rein binäre Kennzeichnung möglicherweise nicht ausreichend sei.

Die Duschräume befinden sich jeweils in abgetrennten Hinterbereichen der Umkleideräume. Für Frauen und Mädchen steht ein gemeinsamer Umkleideraum zur Verfügung. Dieser ist zu Stoßzeiten, insbesondere an Trainingstagen mit hoher Beteiligung, oft stark ausgelastet. Für diesen Bereich liegen bereits Modernisierungspläne vor, die eine Erweiterung der Umkleidefläche sowie eine Sanierung des angeschlossenen Duschraums vorsehen.

Für Männer und Jungen existieren zwei separate Umkleideräume. Diese Trennung geht historisch auf eine Unterscheidung zwischen Rennsport- und Breitensportgruppen zurück und ist bis heute erhalten. In der einen Umkleide befinden sich daher zumeist die minderjährigen und volljährigen Rennsportler, in der anderen überwiegend volljährige Breitensportler und Teilnehmende der Ruderschule.

Im Zuge der Befragung wurde die Frage diskutiert, ob eine neue Aufteilung – beispielsweise nach Altersgruppen (alle Minderjährigen gemeinsam, alle Volljährigen gemeinsam) – sinnvoll wäre. Alle Befragten gaben jedoch an, dass es in der aktuellen Konstellation keine wahrgenommenen Probleme gebe.

Die Nutzung der Umkleideräume durch die minderjährigen Sportlerinnen und Sportler beschränkt sich auf das reine Umziehen und ist zeitlich sehr kurz. Es finden dort keine sozialen Gespräche oder längere Aufenthalte statt, bei denen die Anwesenheit älterer Vereinsmitglieder als störend empfunden werden könnte. Für soziale Interaktion und Gespräche nutzt die Jugend ausschließlich das Clubzimmer.

Auch seitens der älteren Vereinsmitglieder wurde in der Befragung kein Bedarf geäußert, die aktuelle Nutzungssituation zu verändern. Die Anwesenheit der Jugendlichen wird nicht als störend empfunden, und es gibt keinen Wunsch, die Umkleiden altersmäßig stärker zu trennen. Aus diesem Grund wird derzeit keine Maßnahme zur Änderung der bestehenden Aufteilung abgeleitet.

Innenräume: Wer kann die Innenräume wie betreten? Innenräume: Wer kann die Innenräume wie betreten?

Die Innenräume des Vereins sind grundsätzlich nur für Mitglieder zugänglich. Der Haupteingang zu den Vereinsräumen ist in der Regel geschlossen und kann ausschließlich durch Vereinsmitglieder mittels Transponder geöffnet werden.

Im Rahmen der Befragung wurde jedoch berichtet, dass es vereinzelt vorkommt, dass sich Restaurantgäste in die Vereinsräume verirren. Dies geschieht insbesondere dann, wenn beide Außentüren gleichzeitig geöffnet sind oder wenn Gäste vom Parkplatz kommend die hintere Außentür nutzen. In der Regel ist dies jedoch ein seltenes Ereignis, da die innere Außentür zum Vereinsbereich normalerweise verschlossen ist.

Die hintere Außentür bleibt gelegentlich während Anlieferungen des Pächters länger geöffnet. Im Rahmen der letzten Pachtvertragsverhandlungen wurde daher ausdrücklich vereinbart, dass diese Tür nicht unnötig lange offen stehen soll, um einen unkontrollierten Zutritt durch betriebsfremde Personen zu vermeiden.

Innenräume: Sind Flure, Treppenhäuser adäquat beleuchtet?

Alle Befragten gaben an, dass die Beleuchtung in den Innenräumen – insbesondere in Fluren und Treppenhäusern – als sehr gut empfunden wird. Lediglich in den hinteren Bereichen der Bootshallen wurde die Lichtstärke als etwas schwächer beschrieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einzelne Leuchten in diesem Bereich noch nicht auf lichtstärkere LED-Technik umgerüstet wurden. Der Austausch erfolgt schrittweise im Rahmen eines laufenden Modernisierungsprozesses.

Innenräume: Gibt es ausgewiesene Rückzugsräume? Wenn ja, wie werden sie genutzt?

Als bewusster Rückzugsraum wird von der Jugend insbesondere das Clubzimmer genutzt. Dieses dient vor allem an Wochenenden, an denen mehrere Sporteinheiten stattfinden, als Ort zum Kochen, Essen und zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zwischen den Trainingseinheiten.

Da auch viele Breitensportler:innen am Wochenende über die Mittagszeit vor Ort bleiben, das Clubzimmer jedoch meist bereits von der Jugend genutzt wird, ziehen sich diese häufig in das angrenzende Restaurant zurück. In der Befragung wurde der Wunsch geäußert, dass auch für die Breitensportgruppe ein eigener Gemeinschaftsraum zur Verfügung stehen sollte.

Darüber hinaus berichteten die befragten Trainerinnen und Trainer, dass sie bereits einen eigenen Rückzugsraum angefordert hatten. Zum Zeitpunkt der Befragung wurde dieser in den Kellerräumlichkeiten unterhalb der Bootshalle eingerichtet. Inzwischen steht den Trainer:innen dort ein eigener Raum zur Verfügung.

Außenräume: Gibt es in den Sportstätten bauliche Gegebenheiten (z.B. schlecht einsehbare Bereiche) die Risiken für Gewalt bergen?

Von den Befragten wurden keine baulichen Gegebenheiten genannt, die konkrete Risiken für Gewalt im Sinne des Schutzkonzepts darstellen. Als einzige potenzielle Gefahrenquelle wurde die Verkehrssituation im Außenbereich benannt: Beim Tragen der Boote vom Bootshaus zum Steg kann es zu gefährlichen Situationen mit Radfahrenden kommen, insbesondere wenn diese mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Eine bauliche Maßnahme wie eine Geschwindigkeitsschwelle zur Verkehrsberuhigung wurde von mehreren Personen als wünschenswert erachtet. Diese Problematik fällt jedoch nicht in den unmittelbaren Geltungsbereich des Schutzkonzepts, sondern betrifft primär die Verkehrssicherheit auf dem Vereinsgelände.

Gibt es Gefährdungen auf dem Hin- und Heimweg?

Als potenzielle Gefährdung auf dem Heimweg wurde insbesondere die Strecke zur nächstgelegenen U-Bahnhaltestelle Wagrainäcker genannt, vor allem in der dunklen Jahreszeit. Der kürzeste Weg dorthin führt entlang des Neckarufers über einen unbeleuchteten Wirtschaftsweg. Dieser Abschnitt ist ca. 750 Meter lang und wurde von mehreren Befragten als unsicher empfunden.

Seitens des Vereinsvorstands wurden bereits mehrfach Anfragen an die Stadtverwaltung gestellt, um eine Beleuchtung dieses Weges zu ermöglichen. Eine Umsetzung ist derzeit jedoch nicht vorgesehen, da es sich bei dem betroffenen Bereich um ein Renaturierungsgebiet handelt. Zudem bestehen planerische Überlegungen, den Weg in Zukunft zu verbreitern, weshalb derzeit keine Maßnahmen zur Beleuchtung eingeleitet werden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Verein allen Sportlerinnen und Sportlern, insbesondere in den Abendstunden, den alternativ verlaufenden und vollständig beleuchteten Weg über die Wagrainstraße bis zum Seeblickweg zu nutzen und anschließend an der Haltestelle „Max-Eyth-See“ statt an der Haltestelle „Wagrainäcker“ einzusteigen.

Dieser Weg ist mit rund 1,1 Kilometern zwar länger, bietet jedoch ein deutlich höheres Maß an Sicherheit (siehe Markierung auf der beiliegenden Karte).

Für den unbeleuchteten Uferweg gilt die Empfehlung, diesen – wenn überhaupt – nur in Gruppen zu nutzen.

In der Vergangenheit hat der StCRC bereits mit Selbstverteidigungskursen auf diese Problematik reagiert. Insgesamt sind die Handlungsmöglichkeiten des Vereins hier begrenzt. Wir sensibilisieren daher alle Mitglieder regelmäßig für dieses Thema und regen eine bewusste Wahl des sichereren Heimwegs an.

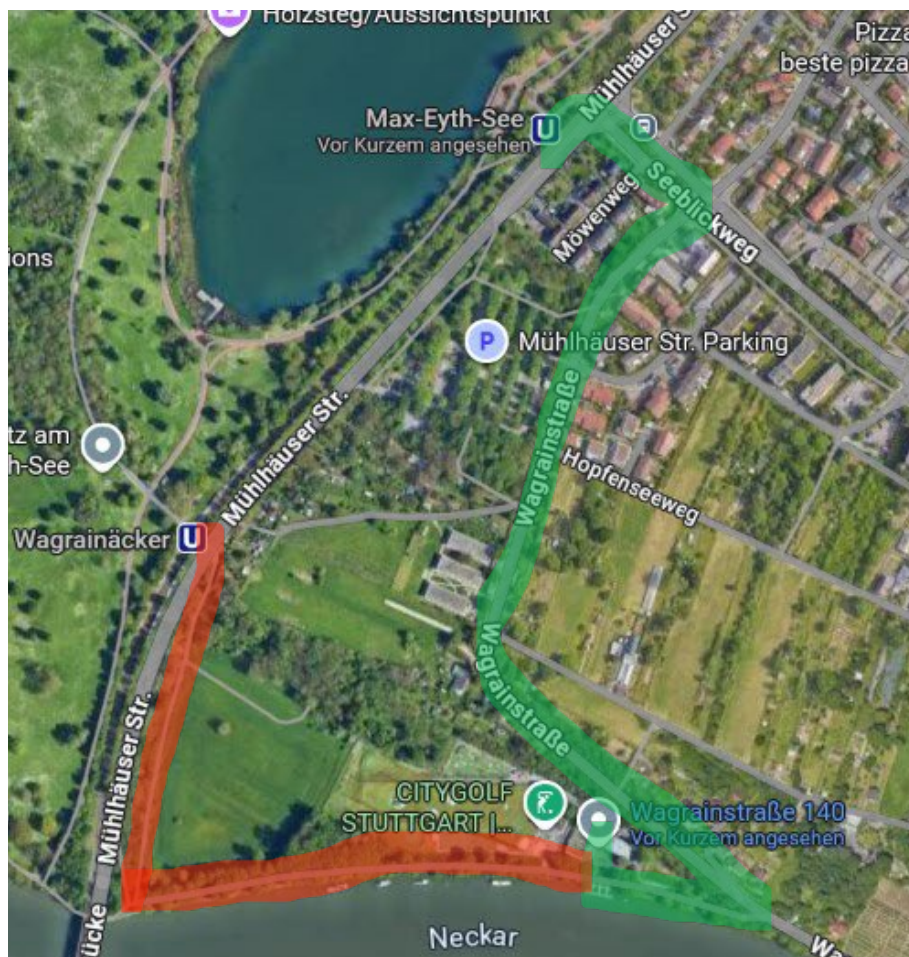


Abbildung 3: Unbeleuchteter Weg (rot); sicherer Alternativweg (grün)

Existiert ein Verhaltenskodex für die Sportler?

Zum Zeitpunkt der Befragung lag kein formalisierter Verhaltenskodex vor. Im Sommer 2024 fand jedoch ein Workshop mit dem Jugendvorstand statt, in dem gemeinsam mit den jugendlichen Mitgliedern ein Verhaltenskodex mit sechs grundlegenden Verhaltensregeln erarbeitet wurde.

Dieser Kodex wurde zu Beginn des Jahres 2025 gerahmt und im Vereinsflur gut sichtbar ausgehängt. Seitdem unterschreiben alle aktiven minderjährigen Sportlerinnen und Sportler den Verhaltenskodex einmal jährlich. Durch die regelmäßige, bewusste Wiederholung der Unterschrift sollen sich die Jugendlichen immer wieder aktiv mit den Regeln auseinandersetzen und sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Verhalten im Vereinsalltag verpflichten.

Haben Trainer:innen eine Zusatzvereinbarung in ihren Verträgen (z.B. Ehrenkodex oder Selbstverpflichtungserklärung)?

Grundsätzlich sieht der Deutsche Ruderverband (DRV) vor, dass alle Trainerinnen und Trainer den Ehrenkodex unterzeichnen müssen, sofern sie eine Trainerlizenz erwerben möchten. Dieser Ehrenkodex enthält unter anderem folgende grundlegende Selbstverpflichtung:

„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.“

Da dieser allgemeine Ehrenkodex jedoch keine konkreten Handlungsanweisungen für den Trainingsalltag liefert, hat der Stuttgarter-Cannstatter Ruderclub (StCRC) beschlossen, einen eigenen, praxisnahen Code of Conduct für Trainerinnen und Trainer zu entwickeln.

Im Oktober 2025 fand hierzu ein vereinsweiter Workshop mit allen aktiven Trainerinnen und Trainern statt. In diesem Workshop wurden gemeinsam zehn konkrete Verhaltensregeln erarbeitet, die den Trainingsalltag, den Umgang mit Schutzbefohlenen sowie die Zusammenarbeit im Trainerteam klar strukturieren und vereinheitlichen sollen. Zudem wurde der Entschluss gefasst, den StCRC-Code-of-Conduct im Vereinsheim gut sichtbar auszuhängen. Ziel ist, dass alle aktiven Trainerinnen und Trainer diesen Code of Conduct unterzeichnen und damit verbindlich anerkennen.

Während der StCRC seinen eigenen praxisorientierten Verhaltenskodex entwickelte, veröffentlichte die Deutsche Ruderjugend (DRJ) ebenfalls einen neuen Verhaltenskodex für Sportlerinnen und Sportler sowie für haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Mitgliedsvereinen und -verbänden des Deutschen Ruderverbandes. Dieser DRJ-Verhaltenskodex umfasst neun Verhaltensregeln. Allerdings bleibt in der Kommunikation der DRJ unklar, ob dieser neue Kodex den ursprünglichen DRV-Ehrenkodex ersetzt bzw. ob künftig alle aktiven Trainerinnen und Trainer beide Dokumente oder nur eines davon unterzeichnen müssen.

Dies führt zu einer gewissen Überschneidung und erhöhten Bürokratie, da sich Inhalte teilweise doppeln und somit die Gefahr besteht, dass Trainerinnen und Trainer mehrere Kodizes gleichzeitig unterzeichnen müssen. Die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung verantwortliche Schutzbeauftragte des StCRC, Susann Halliger, hat jedoch entschieden, dass dieser Mehraufwand zugunsten einer klaren, umfassenden Präventionsarbeit akzeptabel ist. Daher gelten im StCRC künftig zwei Verhaltenskodizes:

1. der DRJ-Verhaltenskodex (bei Bedarf zusätzlich zum DRV-Ehrenkodex) sowie
2. der vereinsinterne StCRC-Code-of-Conduct, der die spezifischen Anforderungen des Vereins abbildet.

Beide Kodizes ergänzen sich inhaltlich und sollen gemeinsam dazu beitragen, einen sicheren, respektvollen und professionellen Rahmen für das Training und den sportlichen Alltag im StCRC zu gewährleisten.

In der Satzung des StCRC wurde bereits verankert, dass alle Trainer künftig zur Unterzeichnung dieses „Code of Conduct“ verpflichtet sind.

Müssen Trainer:innen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen? Falls ja, wie ist das Vorgehen dafür gestaltet?

Bereits zum Zeitpunkt der Befragung war es etablierte Praxis im StCRC, dass alle Trainer:innen ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Zuständig für die Entgegennahme und Prüfung ist der stellvertretende Vorsitzende für das Ressort Sportbetrieb.

Das Verfahren ist wie folgt geregelt: Die Trainer erhalten vom Vereinsvorstand eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung, mit der sie in ihrer jeweiligen Wohnortgemeinde ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragen können. Nach Erhalt wird das Dokument dem Vorstand zur Einsicht vorgelegt, dort eingescannt und auf dem vereinseigenen Server dokumentiert. Im Anschluss wird das Original den Trainerinnen und Trainern zurückgegeben. Dieses Verfahren wird bis heute einheitlich angewendet.

Aufgrund der „Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 72a SGB VIII“ mit der Stadt Stuttgart wird derzeit geprüft, für welche weiteren Tätigkeiten über das Trainerteam hinaus künftig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich sein könnte. Diese interne Evaluation umfasst unter anderem die Dokumentationspflicht zu folgenden Punkten:

- ✚ **Wer muss ein Führungszeugnis vorlegen?**
- ✚ **Wann erfolgte die Abgabe?**
- ✚ **Wann ist eine erneute Prüfung erforderlich?**
- ✚ **Wer sichtet und dokumentiert das Zeugnis?**

Der Abschluss dieser Evaluationsphase ist bis Ende des Jahres 2027 vorgesehen.

Für ehrenamtliche Personen, die kurzfristig oder spontan im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen tätig werden (z. B. im Rahmen von Regatten, Trainingslagern oder Vereinsveranstaltungen), wird ergänzend eine Selbstverpflichtungserklärung verwendet. Darin

versichern die betreffenden Personen, dass sie nicht rechtskräftig verurteilt wurden wegen bestimmter Straftaten, insbesondere gemäß

- ✚ **§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)**
- ✚ **§§ 174–184I, 201a Abs. 3 StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrechte und körperliche Unversehrtheit)**
- ✚ **§§ 225, 232–236 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit)**

sowie, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren oder Anfangsverdacht bezüglich dieser Delikte anhängig ist.

Gewalt wird in Strukturen begünstigt, in denen patriarchale Machtverhältnisse bestehen oder unausgewogen wirken. Daher ist es für den Verein wichtig, die bereits in der Mitgliedschaft vorhandene Vielfalt auch auf der Führungsebene abzubilden. Ziel ist es, in allen gewählten Ämtern des Vereins geschlechterausgewogene Strukturen zu schaffen, sodass die Bedürfnisse aller Mitglieder gesehen, verstanden und berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung im März 2025 wurde erstmals ein Satzungsänderungsantrag eingebracht, der eine geschlechterparitätische Besetzung des Vorstands und des Mitgliederbeirats vorsah. Dabei kam es teilweise zu Diskussionen, unter anderem aufgrund der Aussage eines Mitglieds, eine solche Regelung sei nicht notwendig, da Frauen bereits heute das Recht hätten, alle Ämter zu bekleiden. Diese Perspektive verdeutlicht jedoch ein grundlegendes Problem: Erfahrungen, Sorgen und strukturelle Hürden dürfen nicht von anderen Personen – insbesondere nicht von privilegierten Gruppen – relativiert oder negiert werden. Wahrnehmungen von Benachteiligung oder Unsicherheit verdienen Anerkennung und dürfen nicht abgetan werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird der Vorstand in der Mitgliederversammlung 2026 erneut einen Satzungsänderungsantrag einbringen. Dieser soll die Absichtserklärung verankern, alle gewählten Ämter im Verein künftig geschlechterparitätisch zu besetzen und bei zukünftigen Wahlen sowie der gezielten Nachwuchsgewinnung besonders auf ausgewogene Verhältnisse zu achten.

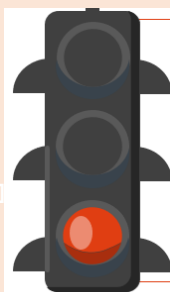
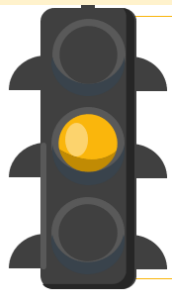
Damit setzt der Verein ein klares Zeichen für Teilhabe, Vielfalt und einen respektvollen Umgang miteinander.

Starten – Verstetigen – Stoppen: Unsere Maßnahmen im Überblick



- ☒ Benennung einer Schutzbeauftragten Person und transparente Kommunikation dieser Anlaufstelle im gesamten Verein sowie über alle relevanten Kommunikationskanäle
- ☒ Satzungsänderung mit Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt sowie Aufnahme einer Ausschlussregelung bei Gewaltausübung
- ☒ Erstellung eines Verhaltenskodex für alle minderjährigen Sportler:innen
- ☒ Erstellung von Porträts zur Vorstellung aller aktiven Trainer:innen im U19-Bereich und Aushang dieser Porträts im Vereinsheim
- ☒ Ausarbeitung eines verbindlichen ‚Code of Conduct‘ für alle Trainer:innen
- ☒ Einführung eines anonymen Kummerkastens als niedrigschwellige Anlaufstelle
- ☐ Satzungsänderung mit einer Absichtserklärung, dass alle gewählten Ämter im Verein künftig geschlechterparitätisch zu besetzen sind (Abschluss bis Ende 2027)
- ☐ Bildung eines Elternbeirates (Abschluss bis Ende 2027)
- ☐ Entwicklung einer verbindlichen Handlungskette für den Verdachtsfall (Abschluss bis Ende 2027)
- ☐ Klare Definition aller Tätigkeiten, für die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) dem Vorstand vorzulegen ist (Abschluss bis Ende 2027)
- ☐ Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung für kurzfristig oder projektbezogen Tätige im Kinder- und Jugendbereich (Abschluss bis Ende 2027)

- ☒ Jährliche Einladung aller Eltern zu mindestens einem offiziellen Elternabend mit Informationen zum Vereinsgeschehen und Kinderschutz
- ☒ Einführung eines Buddy-Systems für neue Trainer:innen während der ersten Trainingswochen zur Begleitung und Reflexion
- ☒ Grundsätzliche Vermeidung von 1:1-Situationen zwischen Trainer:innen und minderjährigen Sportler:innen
- ☒ Klare Distanzwahrung zwischen Trainer:innen und Jugendlichen bei Übernachtungen sowie im Umkleide- und Duschbereich
- ☒ Einholung eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer:innen von minderjährigen Sportler:innen im Fünfjahresrhythmus



- ☒ Betreuung unverhältnismäßig großer Sportlergruppen durch nur einen/eine Trainer:in
- ☒ Vernachlässigung der Vereins-Website, insbesondere im Hinblick auf veraltete oder fehlende Kontaktinformationen zu Ansprechpersonen
- ☐ Degradierender Umgang untereinander bei Fehlern (Abhilfe bzw. Strategien zur Vermeidung befinden sich noch in Planung)
- ☐ Heimfahrten von Kindern nach Wettkämpfen ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten (Abschluss bis Ende 2027)
- ☐ Jegliche Form von Mobbing oder Ausgrenzung innerhalb der Trainingsgruppe (Abhilfe bzw. Strategien zur Vermeidung befinden sich noch in Planung)
- ☐ Tendenz zur Konfliktvermeidung sowie fehlender interner Klärung, wodurch ungelöste Konflikte im gesamten Verein spürbar werden (Abhilfe bzw. Strategien zur Vermeidung befinden sich noch in Planung)